

Für starke Familien
Verfügbare
Einkommen erhöhen



Wir stellen Familien finanziell besser. Nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist es wichtig, dass wir die wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern. Das am 29. Juli 2020 vom Bundeskabinett beschlossene Zweite Familienentlastungsgesetz ist ein weiterer Baustein zahlreicher familienpolitischer Maßnahmen der Bundesregierung. Er soll vom Deutschen Bundestag am 29. Oktober 2020 in zweiter und dritter Lesung beschlossen werden.

Mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz haben wir einen weiteren Schritt getan, um Familien finanziell besser zu stellen. Damit wird die im Koalitionsvertrag beschlossene Erhöhung des Kindergeldes um insgesamt 25 Euro pro Kind und Monat abschließend umgesetzt. Der Schritt fügt sich in eine Gesamtstrategie für eine sozial gerechte, finanziell solide und wachstumsfreundliche Steuer- und Abgabenpolitik ein, die insbesondere Familien, Alleinerziehende, sowie Bürgerinnen und Bürger mit unteren und mittleren Einkommen finanziell besserstellt. Mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode für mehr Geld im Portemonnaie von Familien gesorgt.

Mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz verbessern wir die Einkommenssituation insbesondere von Familien

- **Mehr Kindergeld:** Zum 1. Januar 2021 steigt das Kindergeld um weitere 15 Euro pro Monat. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben. Bereits mit dem Familienentlastungsgesetz vom 29. November 2018 wurde eine Kindergelderhöhung um monatlich 10 Euro zum 1. Juli 2019 umgesetzt.
- **Anhebung Grundfreibetrag:** Um die verfassungsrechtlich notwendige Freistellung des steuerlichen Existenzminimums sicherzustellen wird 2021 der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag um 336 auf 9.744 Euro erhöht. Für 2022 ist eine weitere Anhebung um 240 Euro vorgesehen.
- **Ausgleich der „kalten Progression“:** Damit Lohnsteigerungen auch im Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger ankommen, gleichen wir den Effekt der „kalten Progression“ aus. Bei

dieser rutschen Steuerpflichtige im Einkommensteuertarif durch ein steigendes Einkommen in eine höhere Progressionszone (zahlen also einen höheren Steuersatz), selbst wenn der Einkommensanstieg lediglich die Inflation ausgleicht. Das vermeiden wir, indem wir – neben der Anhebung des Grundfreibetrags – die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs für 2021 und 2022 anpassen.

Allein mit diesen Maßnahmen des Zweiten Familienentlastungsgesetzes sorgen wir für eine **finanzielle Besserstellung von Familien** in einem Gesamtumfang von **gut 11 Milliarden Euro jährlich**.

Wir helfen Familien, finanziell gut durch die Corona-Krise zu kommen...

Damit Familien gut und wirtschaftlich stabil durch die Krise kommen, hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Konjunkturprogramms einen Fokus auf die Stärkung von Familieneinkommen gelegt. Die Maßnahmen entfalten seit September ihre Wirkung, sie ergänzen die krisenbedingt bis Ende 2020 befristet gesenkte Mehrwertsteuer und setzen dort an, wo sie besonders benötigt werden:

- **300 Euro Kinderbonus:** Familien mit Kindern werden besonders durch die krisenbedingten Einschränkungen belastet. Deshalb wurde das Kindergeld mit einem einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro aufgestockt. Er wurde im September und Oktober 2020 ausbezahlt. Das Einkommen von Familien in Deutschland steigt damit um 4,3 Milliarden Euro. Der Kinderbonus ist zugleich sozial ausgewogen und wirkt zielgerichtet, denn er wird nicht auf Sozialleistungen (wie die Grundsicherung) angerechnet.
- **Zuschlag für Alleinerziehende:** Für Alleinerziehende bedeuten Schul- und Kitaschließungen, Homeschooling und Homeoffice eine noch größere Herausforderung, auch finanziell. Wir haben gezielte Unterstützungsmaßnahmen ergriffen, um diese besondere Belastung zu kompensieren. Der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende steigt für 2020 und 2021 von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro an und wird damit mehr als verdoppelt.

Beispiel: Allein durch diese Maßnahme hat eine alleinerziehende Krankenschwester mit zwei Kindern (Bruttoverdienst rund 40.000 Euro jährlich) mehr als 600 Euro zusätzlich im Jahr zur Verfügung. Zusammen mit dem Kinderbonus sind es dann in diesem Jahr sogar mehr als 1.200 Euro zusätzlich, die für das tägliche Leben zur Verfügung stehen.

...und setzen damit die Politik der gezielten Stärkung kleiner und mittlerer Familieneinkommen fort

Diese Hilfen fügen sich ein in eine Reihe von Maßnahmen, mit denen wir in dieser Legislaturperiode Familien und Alleinerziehende konsequent bessergestellt haben.

- Wir haben die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Länder in der Kindertagesbetreuung erheblich ausgeweitet. Dadurch können mehr Betreuungsplätze geschaffen, die Qualität der Betreuung verbessert und die finanzielle Beteiligung von Eltern über Beiträge verringert werden. Alle Eltern, die Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, sind künftig von KiTa-Gebühren befreit.
- Wir haben den Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende von max. 170 auf 185 Euro erhöht, die Beantragung vereinfacht und besser mit anderen Familienleistungen abgestimmt.
- Wir haben mit dem ElterngeldPlus mit Partnerschaftsmonaten und flexibler Elternzeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert, indem Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit besser miteinander kombiniert werden können.

- Wir haben die Sätze beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende angehoben, die vom anderen Elternteil keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Seit Januar 2020 bekommen Alleinerziehende für Kinder bis fünf Jahren 15 Euro, für Kinder zwischen sechs und elf Jahren 18 Euro und für Kinder von zwölf bis einschließlich 17 Jahren 21 Euro mehr im Monat.

Auch andere Maßnahmen, die alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziell besserstellen, kommen berufstätigen Elternteilen zugute. Hierzu zählen:

- die bereits beschlossene Abschaffung des Solidaritätszuschlags: Zum 1. Januar 2021 wird der Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der bisherigen Zahler zur Lohn- und Einkommensteuer komplett abgeschafft. Für weitere 6,5 Prozent entfällt er teilweise, und lediglich für die 3,5 Prozent Bezieher von Spitzeneinkommen wird er auch weiterhin unverändert erhoben. Damit werden wir die verfügbaren Einkommen deutlich stärken: Familien mit zwei Kindern werden bis zu einem Jahresbruttolohn von rund 151.000 Euro künftig gar keinen Solidaritätszuschlag mehr bezahlen
- die wieder paritätische Aufteilung der Krankenversicherungsbeiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum 1. Januar 2019;
- die Ausweitung der Gleitzone bei Midijobs auf den Einkommensbereich bis 1.300 Euro (vorher: 850 Euro) ab Juli 2019. Dadurch zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen weniger Sozialabgaben.

Zusammen mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch diese Verbesserungen deutlich mehr Einkommen zur Verfügung.

*Beispiel: Durch die seit 2018 beschlossenen Maßnahmen werden Bürgerinnen und Bürger, und insbesondere Familien, im Vergleich zur Rechtslage 2018 deutlich bessergestellt: Beispielhaft hat ein zusammenveranlagtes Ehepaar mit zwei Kindern und einem jährlichen Bruttoeinkommen i.H.v. insgesamt etwa 56.000 Euro rund **1.400 Euro im Jahr 2020** und **1.300 Euro im Jahr 2021** mehr zur Verfügung.*